

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	10.12.2025	öffentlich	17.

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld, dass sie ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahmen- und Ausgabenplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 14.11.2025 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrönfeld ergeben sich im Haushalt 2026 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2026.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Theis

gesehen:

gez.
Hans-Georg Volquardts
Bürgermeister

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2026